

FDP.Die Liberalen, c/o Boris Camenzind, Goldmattweg 34, 6060 Sarnen

Kanton Obwalden
Finanzdepartement
St. Antonistrasse 4
6061 Sarnen

6060 Sarnen,
28. Oktober 2015

Teilrevision des Steuergesetzes per 01.01.2017 (Erbchafts- und Schenkungssteuer)

Sehr geehrter Landammann
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Mit Schreiben vom 23.06.2015 wurde das Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision des Steuergesetzes per 01.01.2017 eröffnet. Wir erlauben uns zur Vernehmlassungsvorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Einleitende Bemerkungen

1.1. Steuerwettbewerb

Der Steuerwettbewerb ist national und international eine Tatsache. Eine Gemeinwesen kann sich deshalb nur entscheiden, ob man daran teilnehmen will oder nicht. Wie die Erfahrung in der Schweiz wie auch im Ausland zeigt, stehen diejenigen Gemeinweisen finanziell auf guten Beinen, welche sich im Steuerwettbewerb behaupten können. Zwar sind die Steuern nicht der einzige Faktor eines attraktiven Standortes, jedoch ein wesentlicher.

Der Kanton Obwalden hat bekanntlich mit Wirkung per 01.01.2006 seine steuerliche Attraktivität gesteigert und im Steuerwettbewerb punkten können. Das Image als Steuerhölle konnte abgelegt werden. Die Folge davon waren höhere Steuereinnahmen. Dies bedingte jedoch, wie dies im Wettbewerb üblich ist, zunächst die entsprechenden Investitionen.

Die FDP Obwalden teilt die Ansicht des Regierungsrates, dass mit attraktiveren Massnahmen bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer weitere Zuzüge von finanzstarken Personen realisiert werden können, welche die Investitionen durch zusätzliche Steuererträge weit mehr als kompensieren werden.

Es ist leider eine Tatsache dass mit durch die Hochwasservorlagen die Steuerbelastung der Gemeinde Sarnen, dem „Referenzort“ gleich doppelt gestiegen ist, und man sich von den Wettbewerbern ein Stück weit entfernt hat. Wenn man das „Gesamtpaket“ für eine natürliche Personen prüft, d.h. die Belastungen mit den Einkommens-, Vermögens-, Erbschafts- und Schenkungssteuern, so ist der Kanton Obwalden nach wie vor vorne dabei. Mit der Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer würde man, was das „Gesamtpaket“ anbelangt, wieder ganz vorne bei den Besten sein.

1.2. Obwaldner Bevölkerung

Im Weiteren begrüsst die FDP Obwalden auch aus der Sicht der Obwaldner Bevölkerung Anpassungen bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer. So wäre es bspw. sinnvoll, wenn die Tante ihrem Neffen eine massgebliche Schenkung ausrichten will, dass sie dies ohne Erbschafts- und Schenkungssteuerfolgen tun kann.

1.3. Projekt KAP

Die FDP Obwalden erachtet es als sehr wichtig, dass eine Verbesserung der Rechnung des Kantons Obwalden nicht nur durch Ausgabenkürzungen erreicht wird, sondern die Einnahmenbasis muss verbreitert werden. Es ist eine Tatsache, dass die Steuereinnahmen seit einiger Zeit stagnieren. Hier gibt es Gegensteuer zu geben.

Eine weitere Steuererhöhung kann dabei kontraproduktiv sein. Es gilt zu berücksichtigen, dass mit durch die Hochwasservorlagen die Steuerbelastung der Gemeinde Sarnen, dem „Referenzort“ gleich doppelt gestiegen ist, und man sich von den Wettbewerbern ein Stück weit entfernt hat. Eine weitere Steuererhöhung könnte den Abstand vergrössern und die Position Obwaldens im Steuerwettbewerb schwächen. Dass eine andere Strategie erfolgreicher ist, hat gerade der Kanton Obwalden mit der Umsetzung der Steuergesetzrevision per 1.1.2006 und den folgenden Jahren bewiesen. Vor der Steuerstrategie hatte man Mühe, die notwendigen Steuereinnahmen zu generieren. Mit Umsetzung der Steuerstrategie war man dagegen erfolgreich. Deshalb steht eine Aufhebung der Erbschafts- und Schenkungssteuer auch nicht im Widerspruch zum Projekt KAP, sondern unterstützt dieses. Es ist ein Mittel, um zu höheren Steuereinnahmen zu kommen.

2. Bemerkungen zur Vernehmlassungsvorlage

2.1. Variante 1

Die Variante 1 beinhaltet Verbesserungen bei der Unternehmensnachfolge, der Freigrenze sowie der Schenkungssteuer.

Die Befreiung bei der Schenkungssteuer wirkt erst, wenn die Wohnsitznahme im Kanton Obwalden mindestens 5 Jahre gedauert hat. Die Kantone Schwyz und Luzern kennen keine Schenkungssteuer, womit keine zeitliche Vorgabe gestellt wird. Ein potentieller Zuzüger hat deshalb in den Kantonen Schwyz und Luzern die besseren Möglichkeiten, was die Standortwahl entscheiden beeinflussen wird.

Die Befürchtung, dass ohne zeitliche Vorgabe Leute in den Kanton Obwalden kommen könnten, um nur schnell steuerfrei zu schenken und danach wieder abzureisen, wird sich kaum verwirklichen. Um von den Vorteilen des Steuergesetzes des Kantons Obwalden profitieren zu können, ist es notwendig, im Kanton Obwalden seinen steuerrechtlichen Wohnsitz zu begründen. Damit muss der Mittelpunkt der Lebensinteressen in den Kanton Obwalden verlegt werden, was bei einem kurzen Aufenthalt nicht gegeben ist.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Variante 1 zwar einen gewissen Attraktivitätsschub auslösen kann, es ist jedoch fraglich, ob damit die erhofften Mehreinnahmen generiert werden können. Die Kantone Schwyz und Luzern bieten wesentlich bessere Möglichkeiten.

2.2. Variante 2

Bei der Variante 2 wird zusätzlich zur Variante 1 die Erbschaftssteuer aufgehoben. Die in den Ausführungen zur Variante 1 erwähnte 5 Jahres Frist im Zusammenhang mit der Schenkungssteuer (Wohnsitznahme mindestens 5 Jahre) bedeutet nachteilig, dass in vielen Fällen der steuerfreie Vermögensübergang mit „warmen Händen“ nicht möglich ist. Eine Steuerplanung zu Lebzeiten wird wesentlich einge-

schränkt. Der Nachteil gegenüber den Kantonen Schwyz und Luzern würde analog zur Variante 1 bestehen bleiben.

3. Haltung der FDP

Die FDP Obwalden ist der Ansicht, dass die Massnahmen im Bereich der Erbschafts- und Schenkungssteuer griffig und einfach sein müssen. Deshalb schlägt die FDP Obwalden eine komplette Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer vor. Die Vorteile für die Obwaldner Bevölkerung wären immens, weil unentgeltliche Zuwendungen ohne Steuerfolgen möglich wären. Dies würde auch eine wesentliche Vereinfachung des Steuersystems mit sich bringen.

Weiter steigt die steuerliche Attraktivität Obwaldens für natürliche Personen wesentlich an. Man bietet zusammen mit dem Kanton Schwyz die besten Bedingungen im Bereich von Erbschaften und Schenkungen. Die FDP Obwalden teilt dabei die Ansicht des Regierungsrates, dass die verbundenen Investitionen mehr als kompensiert werden können, womit auch ein Beitrag an „KAP“ geleistet wird.

Für den Fall, dass die komplette Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer nicht möglich sein soll, so unterstützt die FDP Obwalden die Variante 2.

Abschliessend danken wir Ihnen für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP Obwalden Kantonalpartei



Martin Mahler

Teilrevision des Steuergesetzes per 1. Januar 2017: Fragebogen zur Vernehmlassung

Vernehmlassungsteilnehmer / in:

Name / Organisation: FDP Obwalden

Adresse: c/o Boris Camenzind, Goldmattweg 34, 6060 Sarnen

Kontaktperson: Branko Balaban

Telefon: 079 448 06 54

E-Mail: branko.balaban@bachmann-partner.ch

Datum: 28. Oktober 2015

Wichtige Hinweise:

1. Die Vernehmlassungsfrist dauert **bis 30. Oktober 2015.**
2. Um die Verarbeitung der Antworten zu erleichtern, sind wir um die Retournierung des ausgefüllten Fragebogens per Mail und im Word-Format an finanzdepartement@ow.ch sehr dankbar.
3. Konkrete Änderungsvorschläge zu den einzelnen Punkten können Sie unter den "Bemerkungen" bei der jeweiligen Frage aufführen.

Im Namen des Finanzdepartements danken wir für Ihre wertvollen Rückmeldungen.

Finanzdepartement Obwalden
St. Antonistrasse 4
6060 Sarnen
041 666 62 58
finanzdepartement@ow.ch

1. Grundsatz

1.1	Sind Sie damit einverstanden, die Steuergesetzgebung im Bereich der Erbschafts- und Schenkungssteuer zu revidieren?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen		

2. Variante 1

2.1	Begrüssen Sie die Befreiung der Unternehmensnachfolge? (siehe Punkt 10 der Erläuterungen)	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen		
2.2	Sind Sie mit der Erhöhung der Freigrenze auf Fr. 20 000.- einverstanden? (siehe Punkt 11 der Erläuterungen)	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen		
2.3	Unterstützen Sie die Ausdehnung der Steuerbefreiungen bei der Schenkungssteuer? (siehe Punkt 12 der Erläuterungen)	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen	Vgl. schriftliche Stellungnahme beiliegend	

3. Variante 2

3.1	Begrüssen Sie die Abschaffung der Erbschaftssteuer? (siehe Punkt 13 der Erläuterungen)	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen		
3.2	Sind Sie damit einverstanden, zusätzlich zur Abschaffung der Erbschaftssteuer, Anpassungen bei der Schenkungssteuer gemäss Variante 1 vorzunehmen? (siehe Punkte 10 bis 12 der Erläuterungen)	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen	Vgl. schriftliche Stellungnahme beiliegend	

4. Stichfrage

4.1	Bevorzugen Sie Variante 1 oder Variante 2?	<input type="checkbox"/> Variante 1 <input checked="" type="checkbox"/> Variante 2
Bemerkungen	Vgl. schriftliche Stellungnahme beiliegend	

5. Weitere Bemerkungen

Vgl. schriftliche Stellungnahme beiliegend

